TOP

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2022
Rat	23.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	360/2022-2
Stand	19.05.2022

Betreff Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.01.2021 in Vertretung für den Rat die Tax Compliance Management System-Rahmenrichtlinie, welche sowohl die Ziele als auch das Leitbild zur Schaffung eines funktionierenden Tax Compliance Managements bei der Stadt Bornheim einschließt, beschlossen. (s. Vorlage 736/2020-2)

Am 07.06.2021 hat der Verwaltungsvorstand dem Konzept zum weiteren Aufbau eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim zugestimmt. Dieses Konzept beinhaltet u.a. auch die Erstellung einer allgemeinen TC-Richtlinie als konkreter Rahmen für das Tax Compliance Management der Stadt Bornheim.

Diese Richtlinie unterteilt sich in einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil. Der Allgemeine Teil enthält die allgemeinen Grundsätze und Maßnahmen, mit denen die Stadt Bornheim die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Pflichten im Bereich der Steuern sicherstellt. Der Besondere Teil enthält einen Rahmen, innerhalb dessen die allgemeinen Grundsätze auf die konkrete Organisation innerhalb der Stadt Bornheim anzuwenden sind. Die Textpassagen zum Thema Lohnsteuer und Sozialabgaben wurden im Vorfeld mit Amt 11 sowie die Textpassage zum Thema Öffentlichkeitsarbeit mit Amt 1 abgestimmt.

Die Richtlinie wird durch weitere Unterlagen zur Arbeitsorganisation in steuerlicher Hinsicht vervollständigt. Diese werden durch die TCMS-Beauftragte vorgehalten und sind, sofern für die Mitarbeitenden von Belang, im Intranet unter der Rubrik Finanzen – Stadt als Steuerschuldner abrufbar. Die Unterlagen werden neben Rundverfügungen und Dienstanweisungen auch einige Anlagen und Muster enthalten, die im Rahmen des TCMS angewendet werden müssen. Die Unterlagen werden sukzessive ergänzt und wenn erforderlich aktualisiert. Eine Information an die Mitarbeitenden bei Anpassungen erfolgt in geeigneter Form.

Die Richtlinie wurde durch die WTL GmbH Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung geprüft und

bestätigt. Sie hat den Status einer Dienstanweisung, ist für die Mitarbeitenden bindend und wird durch den Bürgermeister unterzeichnet.

Der Verwaltungsvorstand hat die Tax Compliance Richtlinie in seiner Sitzung an 09.05.2022 beschlossen.

Darüber hinaus findet am 21.06.2022 eine Informationsveranstaltung der städtischen Führungskräfte zum Tax Compliance Management bei der Stadt Bornheim statt. Die Einladungen hierzu wurden bereits versandt.

Anlagen zum Sachverhalt

Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim